

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund Mit Sammelanschrift

Bezirksregierung Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3 48143 Münster

Regionalverband Ruhr Kronprinzenstraße 35 45128 Essen

Kreis Borken Burioer Straße 93 46325 Borken

Kreis Kleve Nassauerallee 15-23 47533 Kleve

Kreis Recklinghausen Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Kreis Wesel Reeser Landstraße 31 46483 Wesel

Gemeinde Alpen Rathausstraße 3 - 5 46519 Alpen

Stadt Bottrop Ernst-Wilczok-Platz 1 46236 Bottrop

Stadt Dorsten Haltener Straße 5 46284 Dorsten Gemeinde Alpen 09.8%/12 9-10 Um 88M 1 2 6 4

Datum: 4. Mai-2012 Seite 1 von 6

Aktenzeichen: 65.02,2.11-252-1-1 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Herr Frische andreas.frische@bra.nrw.de Telefon: 02931/82-3943 Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25 44135 Dortmund

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr Freitags von 08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIG: WELADEDD
Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Seite 2 von6

Stadt Geldern issumer Tor 36 47608 Geldern

Stadt Hamminkeln Brüner Straße 9 46499 Hamminkeln

Gemeinde Hünxe Dorstener Straße 24 46569 Hünxe

Gemeinde Issum Herrlichkeit 7 - 9 47661 Issum

Gemeinde Raesfeld Weseler Straße 19 46348 Raesfeld

Stadt Rheinberg Kirchplatz 10 47495 Rheinberg

Gemeinde Schermbeck Weseler Straße 2 46514 Schermbeck

Gemeinde Sonsbeck Herrenstraße 2 47665 Sonsbeck

Stadt Voerde Rathausplatz 20 46562 Voerde

Stadt Wesel Klever-Tor-Platz 1 46483 Wesel

Stadt Xanten Karthaus 2 46509 Xanten



Seite 3 von 6

Geisenwasser AG Willy-Brandt-Allee 26 45891 Gelsenkirchen

Antrag **auf Erteilung** einer Erlaubnis zur **Aufsuchung von** Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zy gewerblichen Zwecken für das Feld "**WeselGas**"

Antragsteller:

- Thyssen Vermögensverwaltung GmbH
- PVG Patentverwertungsgesellschaft für

Lagerstätten, Geologie und Bergschäden mbH

Meine Schreiben vorn 29.11.2011 und 05.01.2012

Anlagen: beglaubigte Abschrift der Eriaubnisurkunde Durchschrift des Bescheids der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Stellungnahme.

Zu der Erteilyng der Ayfsychyngserlaybnis haben Sie **Bedenken**, **Forderungen** ynd/oder Anregungen bzw. Hinweise, die ich wie folgt zusammenfasse:

- 1. Die Antragsunterlagen sind nicht konkret genug.
- 2. Eine Gefährdung des Trinkwassers durch Bohrungen / "Fracken" wird befürchtet.
- 3. Eine Beeinträchtigung von Schutzgütern wird befürchtet.
- 4. Verschiedene Forderungen werden erhoben:
- Die Änderung des Bundesberggesetzes bzw. die Durchführung einer UVP sowie mehr Öffentlichkeitsbeteiligung wird gefordert.
- Ein Ausschluss der Aufsuchung in bestimmten Gebieten wird gefordert.
- Ein nachhaltiger Verzicht auf die Methode des Hydraulic-Fracturing wird gefordert.



Seite 4 von 6

Die Gründe, bei deren Vorliegen die Erlaubnis versagt werden müsste, sind abschließend in § 11 Bundesberggesetz aufgezählt.

Die vorgebrachten Anregungen / Bedenken / Forderungen sind vor dem Hintergrund des § 11 Nr. 10 BBergG (in Verbindung mit § 15 BBergG) zu bewerten. Demnach ist die Erteilung der Erlaubnis zu versagen, wenn überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen.

Ihre Bedenken, Forderungen und Anregungen bewerte ich wie folgt:

(Hinweis: Die einzigen konkreten Rechtswirkungen einer bergrechtlichen Erlaubnis sind der Schutz vor Konkurrenten sowie das Recht, Betriebspläne vorlegen zu dürfen.)

zu 1. (Die Antragsunterlagen sind nicht konkret genug.):

Zum jetzigen Stand des Vorhabens (Verfahren zur Erteilung der Bergbauberechtigung) ist naturgemäß noch nicht bekannt, wo Aufsuchungsarbeiten in der Örtlichkeit durchgeführt werden sollen. Diese Lokationen werden vom Unternehmer erst mit dem sich im Zuge der Untersuchungen vermehrenden Wissen über das Vorhandensein des aufzusuchenden Bodenschatzes in dem Feld identifiziert werden können.

Auch ist letztlich erst mit der Vorlage eines Betriebsplans klar, welche Aufsuchungsarbeiten durchgeführt werden sollen.

Grundsätzlich ist demnach die Betroffenheit einer Stadt bzw. Gemeinde oder eines Kreises auch erst bei Vorlage eines Betriebsplans ersichtlich.

Die Antragsunterlagen können somit zur Zeit nicht konkreter sein.

zu 2., 3. und 4. (Eine Gefährdung des Trinkwassers durch Bohrungen / "Fracken" wird befürchtet. Eine Beeinträchtigung von Schutzgütern wird befürchtet. Verschiedene Forderungen.):



Seite 5 von 6

Erst wenn mit Anträgen zur Zulassung eines Betriebsplans bei der Bergbehörde bekannt gemacht wird, welche Aufsuchungsarbeiten durchgeführt werden sollen, kann beurteilt werden, ob diese Befürchtungen bzw. Forderungen eine realistische Grundlage haben. Die Landesregierung NRW gibt ein Gutachten in Auftrag, in dem die verschiedenen Aspekte der Aufsuchung / Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten umfassend behandelt werden. Bei der Prüfung von Betriebsplänen werden auch die Ergebnisse dieses Gutachtens umfassend Berücksichtigung finden.

In diesem Verwaltungsverfahren sind die geäußerten Befürchtungen unbegündet.

Ein Vorschlag zur Änderung des BBergG wird bereits von den zuständigen Stellen geprüft.

Damit ist dokumentiert, dass derartigen Wünschen aus Politik und Gesellschaft nachgegangen wird.

Zusammenfassend ist hier festzustellen, dass ein Versagungsgrund gemäß § 11 Nr. 10 BBergG nicht vorliegt.

Da auch die weiteren Versagungsgründe nach § 11 BBergG nicht vorliegen, war die Erlaubnis zu erteilen.

Daher hat die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, heute den o. a. Antragstellern die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld "WeselGas" erteilt.

Eine beglaubigte Abschrift der Erlaubnisurkunde sowie eine Durchschrift des Bescheids der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in N RW, erhalten Sie zur Kenntnisnahme. Eine Karte mit der Darstellung des Feldes wurde I hnen bereits mit o.g. Schreiben übersandt.



Seite 6 von 6

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag:
(Frische)